
TOP 17:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2018 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018)

Drucksache: 598/17

I. Zum Inhalt

Mit dem Gesetzentwurf soll die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 gefördert werden. Für das Jahr 2018 ist beabsichtigt, im ERP-Wirtschaftsplan für Fördermittel ein Volumen von rund 6 320 Millionen Euro (Vergleich 2017: 6 500 Millionen Euro) aufzustellen. Hinzu kommt der Förderansatz der Beteiligungs- und Mezzaninprogramme für ERP-Programme außerhalb der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), für den ein Betrag von rund 310 Millionen Euro (2017: rund 300 Millionen Euro) angesetzt wird.

Des Weiteren soll das Engagement der KfW im Bereich der Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung mit Mitteln des ERP-Sondervermögens ausgebaut werden. Für den Ausbau der KfW-Beteiligungsfinanzierung wird die KfW eine hundertprozentige Tochtergesellschaft gründen und das jährliche Zusagevolumen soll von derzeit 100 Millionen Euro per anno bis 2020 auf 200 Millionen Euro per anno verdoppelt werden. Für das Jahr 2018 ist für die Beteiligungs-, Wagniskapital- und Mezzaninfinanzierung von dieser Tochtergesellschaft ein Volumen von 120 Millionen Euro geplant.

Insgesamt kann damit der zu erwartenden Nachfrage nach Darlehen und Beteiligungskapital aus ERP-Mitteln in 2018 entsprochen werden. Sollte es die Nachfrage erfordern, können Zinsverbilligungen angepasst, Vergabevolumina entsprechend verändert und Dispositionen zwischen den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden.

Der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens wird in Einnahmen (Zinsen, Tilgungen, Rückflüsse, Erträge und Einnahmen aus Vermögen) und Ausgaben (Investitionen, Zuweisungen, Zuschüsse, sonstige Ausgaben) auf rund 835 Millionen Euro festgesetzt. (Vergleich 2017: Festsetzung des Wirtschaftsplans in Einnahmen und Ausgaben auf rund 801 Millionen Euro).

Darüber hinaus ist im Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2018 vorgesehen, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der freien Berufe bis zu

einem Gesamtbetrag von 3 300 Millionen Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen (Übernahme 2017: 2 900 Millionen Euro).

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufteilung auf die verschiedenen Förderschwerpunkte trägt ausgehend von den gegenwärtigen Planungsstrukturen dem Bedarf und der jeweiligen Nachfrage-Entwicklung Rechnung. Mit der Einführung der neuen Förderprogramme "ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit" sowie "ERP-Mezzanine für Innovationen" ab dem 1. Juli 2017 ist beabsichtigt, gezielt die digitale Transformation und die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes noch stärker zu unterstützen.

II. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.